

Kreissparkasse Gotha

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2022**



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier1 Capital (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High Quality Liquid Assets (liquide Aktiva hoher Qualität)
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LEI	Legal Entity Identifier (internationale Kennung am Finanzmarkt)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier1 Capital (Kernkapital)
TEUR	Tausend Euro
z.B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Gotha (LEI: 529900MQ8PEMY841JJ04) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss nach HGB.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf TEUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR genannten Informationen (z.B. Eigenmittel, Gesamtrisikobetrag, Verschuldung, Liquidität) offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Kreissparkasse Gotha angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Kreissparkasse Gotha hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Der Bereich Meldewesen der Kreissparkasse Gotha bereitet entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Angaben für den Offenlegungsbericht anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen vor. Die Angaben werden durch den Bereich Beauftragtenwesen entsprechend der Regelungen unseres internen Kontrollsystems zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips kontrolliert sowie risikoorientiert geprüft. Anschließend wird der Offenlegungsbericht dem Vorstand vorgelegt, der diesen mit einem Beschluss autorisiert.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Gotha erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Gotha macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR **nicht** Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Gotha gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut (SNCI), das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR – Offenlegung von Schlüsselparametern.

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Gotha unter www.kreissparkasse-gotha.de im Bereich „Preise und Hinweise“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Gotha dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Gotha.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
in TEUR		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	155.892	154.718
2	Kernkapital (T1)	155.892	154.718
3	Gesamtkapital	155.892	154.718
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	672.224	631.266
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,19	24,51
6	Kernkapitalquote (%)	23,19	24,51
7	Gesamtkapitalquote (%)	23,19	24,51
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,25
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,27
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,69
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,25
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.

EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,50	12,75
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	13,19	14,26
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.138.341	1.174.525
14	Verschuldungsquote (%)	13,69	13,17
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	267.511	314.108
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	135.620	127.075
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	24.087	21.849
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	111.532	105.226
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	239,76	299,87
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.409.440	1.435.027
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	1.160.288	1.063.908
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121,47	134,88

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Kreissparkasse Gotha in Höhe von 155.892 TEUR leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen aus hartem Kernkapital. Zum Berichtsstichtag 31.12.2022 erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 1.174 TEUR. Die Erhöhung resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2021 zur Sicherheitsrücklage. Der Gesamtrisikobetrag in Höhe von 672.224 TEUR erhöhte sich um 40.958 TEUR. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus der Vergabe von Kundenkrediten. Die Gesamtkapitalquote belief sich zum 31.12.2022 auf 23,19%. Als aufsichtsrechtlicher Ansatz wurde der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gewählt. Die regulatorischen Vorgaben zu Eigenmittelanforderungen, Kapitalpuffern und zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus SREP wurden eingehalten.

Die Verschuldungsquote (LR) belief sich zum 31.12.2022 auf 13,69%, die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt 0,52%-Punkte. Der Veränderung der Verschuldungsquote liegen die Erhöhung der Eigenmittel durch Zuführung des Jahresüberschusses 2021 zur Sicherheitsrücklage sowie die Reduzierung der Gesamtrisikomessgröße aufgrund eines höheren Abzugs von Positionen des Sicherungssystem der S-Finanzgruppe zugrunde. Die Verschuldungsquote misst - nicht risikobasiert - das Verhältnis des Kernkapitals zu bilanziellen und außerbilanziellen Positionen. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-Verschuldungsquote von 3% seit 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen aus SREP waren nicht einzuhalten.

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) belief sich zum 31.12.2022 auf 239,76%, der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt 60,11%-Punkte. Ursächlich ist im Wesentlichen die Reduzierung der liquiden Aktiva durch die Auflösung einer Liquiditätsposition bei der Deutschen Bundesbank und Veränderungen der Eigenanlagen. Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die LCR zeigt das Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoliquiditätsabflüssen innerhalb einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Eine LCR-Mindestquote von 100% ist täglich sicherzustellen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt 121,47%, der Rückgang gegenüber dem Vorjahr beträgt 13,41%-Punkte. Der Veränderung liegen die Auflösung einer Liquiditätsposition bei der Deutschen Bundesbank und ein stetiges Wachstum im Kreditgeschäft zugrunde. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% seit 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

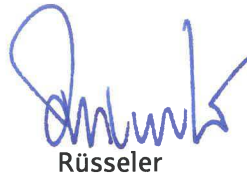
Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Gotha die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Gotha

Gotha, 17.07.2023



Krieglstein



Rüsseler